

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Cansu Özdemir, Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Nachqualifizierung für angehende Psychotherapeuten/-innen der Universität Hamburg ermöglichen!**

Im letzten Jahr gab es noch Hoffnung dahin gehend, dass der berufliche Qualifizierungsweg deutlich erleichtert werden würde: Nach jahrelangem Drängen von Psychologiestudierenden im ganzen Land war das neue Psychotherapeuten-/innengesetz (PsychThG) vor einem Jahr endlich in Kraft getreten. Damit sollte gesichert werden, dass in einem polyvalenten Bachelorstudiengang grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für die psychotherapeutische Ausbildung erworben und in einem Masterstudiengang Psychotherapie vertieft werden können. Was schön klingt, wird in Hamburg jedoch nur unzureichend realisiert: Hier wird auf dieser Gesetzesgrundlage zwar mittlerweile ein Bachelorstudiengang angeboten – für diejenigen, die vor der Änderung immatrikuliert wurden, bleibt der Zugang zu den neu eingeführten Veranstaltungen bislang jedoch verwehrt. Da zeitgleich der alte Weg, eine Psychotherapeuten/-innenausbildung nach dem Studium zu absolvieren, im Jahr 2032 ausläuft, haben Studierende, die die Ausbildung nicht innerhalb der Frist abschließen können, keine Chance, Psychotherapeut/-in zu werden. Die Lösung wäre eine Nachqualifizierung für das neue System. Doch diese wird in Hamburg bislang nicht angeboten. Dass dies nicht „Common Sense“ ist, verdeutlicht eine Übersicht des FTPs (Fakultätentag Psychologie, Stand Juni 2021). Demnach gehört Hamburg mittlerweile zur Minderheit der deutschen Hochschulen, die ihren Studierenden immer noch keine Nachqualifizierung anbietet. Und das, obwohl 95,8 Prozent der befragten aktuellen Psychologiestudierenden an der UHH mit Berufswunsch Psychotherapeut/-in an dieser interessiert wären, wie aus einer Bedarfsstudie des Senats hervorgeht (vergleiche Drs. 22/5272).

Dass „die aktuell im Gesetz gewährten Fristen (...) als ausreichend betrachtet (werden)“ (vergleiche ebenda), kann nur als Schönrederei der Situation vonseiten des Senats betrachtet werden. Besonders da die UHH eine der wenigen Hochschulen der Bundesrepublik ist, welche das Psychologiestudium auch in Teilzeit anbietet, finden sich hier viele Studierende, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen und sich aufgrund dessen für die Hansestadt als Studienort entschieden haben. Aus Mails an die Abgeordneten des Wissenschaftsausschusses von Studierenden des BSc Psychologie geht hervor, dass es gerade um diese Studierenden geht – die, die neben dem Studium arbeiten, Kinder großziehen, Angehörige pflegen oder selbst pflegebedürftig sind und für welche ein Abschluss im alten System mit der knapp bemessenen Zeitgrenze von Rot-Grün nicht realisierbar ist. Zusätzlich müssen Studierende nach der Beendigung des herausfordernden Studiums eine Therapeuten/-innenausbildung durchlaufen, die bereits in Vollzeit drei bis fünf Jahre dauert – in Teilzeit dagegen häufig sechs bis zehn Jahre. Neben dem zeitlichen kommt hierbei der finanzielle Druck hinzu: Die überbezahlte Ausbildung sowie viele unbezahlte Pflichtpraktika müssen sie aus eigener Tasche zahlen. Wer nicht aus gut gestellten Verhältnissen kommt, braucht nach Beendigung des Studiums Zeit, um für diese Phasen zu arbeiten und zu sparen. Auch ist es bereits jetzt absehbar, dass es pandemiebedingt zu Studienzeit-

verlängerungen kommen wird, zum Beispiel auch wegen des Engpasses an Praktikumsplätzen und/oder psychischer und finanzieller Belastung (durch den Wegfall von Jobs et cetera). Es handelt sich hierbei um Zeitkapazitäten, die ihnen mit der aktuell angedachten Planung nicht zugestanden werden.

Damit die Nachqualifizierung im jetzt anstehenden Wintersemester 2021/2022 hätte starten können, hat die UHH dem Senat nach eigenen Angaben ein fertiges Nachqualifizierungsmodell vorgelegt. Es hätte nur noch die rechtzeitige (bis Anfang Juli) Finanzierungszusage des Senats gebraucht, um den Studierenden den sofortigen Übergang zum neuen Ausbildungssystem zu ermöglichen (vergleiche 29.6.2021, uni-hamburg.de). Auf diese wird vonseiten der Universität jedoch noch immer gewartet. Es kann nicht sein, dass in den Ergebnissen der lang erwarteten oben genannten Bedarfsstudie noch immer nichts von konkreten Umsetzungsszenarien und Finanzierungssummen zu lesen ist. Stattdessen stünde man mit der UHH in Kontakt, so der Senat. De facto kann dies jedoch nur bedeuten, dass die Studierenden momentan weiterhin in Unsicherheit darüber gelassen werden, ob das Fortführen ihres Studiums überhaupt noch sinnvoll ist – oder sie dank unabsehbarer Nachqualifizierungsmöglichkeiten und nicht schaffbarer Fristen im alten System lieber so schnell wie möglich abbrechen sollten.

DIE LINKE meint, dass die Studierenden aus jenem Pokerspiel über ihre Zukunft befreit werden müssen. Bereits im September letzten Jahres forderten wir, dass ALLEN angehenden Psychotherapeuten/-innen die Möglichkeit dazu gegeben werden muss, die Qualifikation für ihren gesellschaftlich so relevanten Wunschberuf zu erlernen. Dafür braucht es die sofortige Finanzierungszusage vonseiten des Senats, um schnellstmöglich die Nachqualifikationsmöglichkeiten im Bachelor einzuführen!

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. den Übergang vom alten zum neuen Psychologiestudium an der Universität Hamburg durch Zugang zur Nachqualifikation zur Psychotherapeuten/-innenausbildung für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2021/2022 beziehungsweise Sommersemester 2022 sicherzustellen,
2. dafür die Finanzierung von zusätzlichen Lehrkräften und gegebenenfalls Verwaltungspersonal bereitzustellen,
3. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2021 darüber zu berichten.